



Stadt Ingolstadt

Personalamt
Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

Merkblatt für Beamtenanwärter/-innen zur Beihilfe

Sie beginnen bei der Stadt Ingolstadt als Beamtenanwärter/-in. Da zu Beginn der Beamtenlaufbahn die Erstattungsgrundlagen der Beihilfe und das Zusammenwirken von Beihilfe und privater Krankenversicherung nicht immer bekannt sind, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über die Grundlagen informieren.

Anspruch auf Beihilfe

Mit der Ernennung zur/-m Beamtin/-en haben Sie Anspruch auf Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten, bei Schutzimpfungen und sonstigen Fällen. Grundlage für die Gewährung von Beihilfe sind Art. 96 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und die Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV).

Die Beihilfe stellt eine **ergänzende** Fürsorgeleistung des Dienstherrn dar, die nur einen bestimmten Anteil der Kosten deckt. Im Übrigen gilt der Grundsatz der Eigenvorsorge.

Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Beihilfe ist eine eigenständige beamtenrechtliche Krankenfürsorge, die der Versicherungsfreiheit der Beamten in der gesetzlichen Krankenversicherung Rechnung trägt.

Leistungsumfang der Beihilfe (Bemessungssatz)

Mit der Beihilfe übernimmt der Dienstherr **einen Teil** der Krankheitskosten. Die Beihilfe bemisst sich nach einem Vomhundertsatz der beihilfefähigen Aufwendungen (Bemessungssatz) in der Regel wie folgt:

- | | |
|---|---------|
| • aktive Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter | 50 v.H. |
| • aktive Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter mit mindestens zwei berücksichtigungsfähigen Kindern | 70 v.H. |
| • berücksichtigungsfähige Ehegattinnen und Ehegatten | 70 v.H. |
| • berücksichtigungsfähige Kinder | 80 v.H. |

Für freiwillige Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen gelten besondere Regelungen.

Für die durch die Beihilfe **nicht gedeckten Aufwendungen** hat der Beamte eine entsprechende **Eigenvorsorge** zu treffen. Dies geschieht z.B. durch den Abschluss einer entsprechenden privaten Krankenversicherung.

Ergänzung der Beihilfe durch Krankenversicherung

Seit dem 01.01.2009 besteht eine Verpflichtung zum Abschluss einer Krankenversicherung. Zudem bestehen ohne einen Krankenversicherungsschutz unkalkulierbare wirtschaftliche und finanzielle Risiken für Sie.

Private Krankenversicherung

Die privaten Krankenversicherungen bieten spezielle beihilfekonforme Tarife zur Restkostenabsicherung an. Die Höhe der Beiträge ist u.a. abhängig vom Eintrittsalter oder der Zahl der zu versichernden Personen. Das Einkommen ist nicht entscheidend.

Der Abschluss eines nicht beihilfekonformen Tarifes (sog. Überversicherung) führt in der Regel zu Kürzungen der Beihilfe, da diese zusammen mit der aus demselben Anlass gewährten Versicherungsleistung die Aufwendungen nicht übersteigen darf (Beihilfebegrenzung). Hierbei bleiben Leistungen aus Krankentagegeld-, Pfl egetagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherungen unberücksichtigt.

Die Wahl des Krankenversicherungsunternehmens bleibt dem/-r Beamten/-in überlassen. Wir empfehlen jedoch, Leistungen und Beiträge von verschiedenen Unternehmen zu vergleichen und zu prüfen.

Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf bieten die Krankenversicherungsunternehmen vielfach besondere Anwärterinnen- und Anwärtertarife an.

Gesetzliche Krankenversicherung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, freiwilliges Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung zu bleiben. Im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung ist die gesetzliche Krankenversicherung eine Vollversicherung, die grundsätzlich alle entstehenden Kosten deckt. Sie ist damit **nicht beihilfekonform**. Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Einkommen.

Die gesetzliche Krankenversicherung gewährt bei Behandlung mit Krankenschein bzw. Kranken-Card Sach- und Dienstleistungen. Zusätzliche Beihilfeleistungen für diese Aufwendungen sind nicht möglich. Soweit jedoch aus dem vorrangig in Anspruch zu nehmenden System keine Leistungen bzw. nur Zuschüsse zu den dem Grunde nach beihilfefähigen Kosten gewährt werden, besteht ein Anspruch auf Beihilfe. Dies betrifft Leistungen für Zahnersatz, für Heilpraktiker und Wahlleistungen im Krankenhaus Art. 96 Abs. 2 Sätze 3 bis 5 BayBG.

Eine alternative Gewährung eines Beitragszuschusses ist nicht möglich.

Pflegeversicherung

Mit Abschluss einer Krankenversicherung wird gleichzeitig die Pflichtmitgliedschaft in der Pflegeversicherung begründet.

Bisherige Krankenversicherungen

Eine bereits bestehende private Versicherung ist ggf. auf einen beihilfekonformen Tarif umzustellen.

Eine bestehende Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ist mit der Berufung in das Beamtenverhältnis erloschen. Eine Weiterversicherung als freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung ist nur innerhalb von 3 Monaten möglich.

Versicherungsbeginn

Es wird empfohlen, unverzüglich die Aufnahme in eine entsprechende Krankenversicherung zu veranlassen, um finanzielle Nachteile (z.B. Ausschluss von Vorerkrankungen, Risikozuschläge) oder Kostenlücken (fehlende Versicherung) zu vermeiden. Der Versicherungsbeginn sollte der erste Tag des Dienstverhältnisses sein.

Beantragung der Beihilfe

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihren Beihilfeantrag einzureichen:

- mit Papierantrag über die Hauspost oder
- mit Papierantrag direkt per Post an die Scanstelle in München oder
- über die Beihilfe Service App

Alle Informationen über die Installation und Handhabung der Beihilfe-Service App sowie die Antragstellung auf Papier und die **Anträge** finden sie unter www.ingolstadt.de/beihilfeleistungen.

Beihilfe wird nur gewährt, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach Entstehen der Aufwendungen (zum Beispiel Kauf eines Medikaments) oder der Rechnungsstellung (zum Beispiel des Arztes oder Zahnarztes) beantragt wird. Maßgebend ist das Datum des Eingangs beim Scanzentrum in München.

Ansprechpartner

Für weitergehende Fragen steht Ihnen die Beihilfestelle der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, 4. Stock, Zimmer 400, zur Verfügung.

Zuständigkeit	Name E-Mail	0841 – 305 -
Leiter der Beihilfestelle	Walthier, Raimund raimund.walthier@ingolstadt.de	1081
A - G	Kleinschmidt, Jana jana.kleinschmidt@ingolstadt.de	2940
H - MEH	Vollmeier, Martina martina.vollmeier@ingolstadt.de	1073
MEI - Z	Göcken, Claudia claudia.goecken@ingolstadt.de	1074

Bei Fragen zu Ihren Beihilfeangelegenheiten können Sie gerne auch eine Mail an das Postfach personalamt.beihilfe@ingolstadt.de senden.